

## **Veranstaltung für Personalräte**

# **Schuldenbremse und kommunaler Entschuldungsfonds: Auswirkungen der Gesetze zur Haushaltskonsolidierung auf die Beschäftigten in den Dienststellen - Ausgangssituation und Problemfelder für die Beschäftigten sowie Handlungsmöglichkeiten der Personalräte**

**Datum:** 07.02.2012 von 9:00 bis 16:30 Uhr

**Ort:** Hotel Best Western, Karl-Heinz-Kipp-Straße 13, Alzey

Mit Inkrafttreten des kommunalen Entschuldungsfonds zum 01. Januar 2012 sowie der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung haben zwei Instrumente mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in Rheinland-Pfalz Rechtskraft erlangt. In diesem Zusammenhang sind Auswirkungen auf den Arbeitsablauf und das Personal in den betroffenen Dienststellen zu erwarten.

Die in den Gesetzen bzw. infolge ihrer Umsetzung definierten Sparvorgaben lassen auf vielfältige Art und Weise Maßnahmen erwarten, die sowohl viele Beschäftigten als auch Dienststellen als Ganzes betreffen können.

Diese Perspektiven lassen an den Begriff der Betriebsänderung denken. Der Tatbestand bezeichnet im Betriebsverfassungsrecht erhebliche Änderungen, Einschränkungen, Stilllegungen oder Verlegung von Betrieben und geht häufig mit einem deutlichen Personalabbau einher, im Personalvertretungsrecht fehlt eine solche Begrifflichkeit. Nichtsdestotrotz stehen den Personalräten durch das LPersVG vielfältige Rechte zur Mitgestaltung und Mitbestimmung von maßgeblichen Veränderungen in den Dienststellen zu.

So sind in den §§ 78-80 LPersVG RLP wirksame Mitbestimmungsrechte des Personalrates bei personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle definiert. Gemeinsam mit dem Informationsanspruch aus § 69, Abs. 2 LPersVG stellen sich vielfältige Möglichkeiten zur kritischen Begleitung von einschneidenden Maßnahmen in den Planungen der Dienststellenleitung dar.

Aus diesen Kompetenzen erwächst den Personalräten entsprechend ein hohes Maß an Verantwortung in der Anwendung bei möglichen Veränderungen auf der Grundlage der o. g. Spardiktaten zu.

Daher sollen im Rahmen des Sonderseminares zum Thema Ausgangslage, Perspektiven und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Personalräte dargestellt und mögliche Zukunftsmodelle der Arbeit im öffentlichen Dienst diskutiert werden.

## Seminarinhalte

09:00 – 09:15	Begrüßung und Themenhinführung Uwe Klemens, Volker Euskirchen, ver.di
09:30 – 10:45	Kommunaler Entschuldungsfonds: Grundlagen und Auswirkungen auf die Dienststellen Claudia Grässle, Thilo Baus, TBS gGmbH
11:00 – 12:30	Grundlagen der Mitbestimmung im LPersVG
12:30 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 15:30	Mitbestimmung nach LPersVG bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Personal, Organisation oder Charakter der Dienststelle; Begleitung von Veränderungen durch den Personalrat und Praxishinweise zum Vorgehen Claudia Grässle, Thilo Baus, TBS gGmbH
15:30 – 16:30	Die Möglichkeiten von TVÖD und TV-L im Zusammenhang mit kommunalem Entschuldungsfonds und Schuldenbremse Uwe Klemens, Volker Euskirchen, ver.di

Die Veranstaltung richtet sich an Personalräte im öffentlichen Dienst sowie von stadt- und gemeindenahen Einrichtungen in der Rechtsform von Anstalten oder Eigenbetrieben.

Die Kosten betragen 120,-€ pro Teilnehmer und sind nach Beschluss der Interessenvertretung vom Arbeitgeber zu übernehmen

## Anmeldung

Sonderseminar:

### Schuldenbremse und kommunaler Entschuldungsfonds: Auswirkungen der Gesetze zur Haushaltskonsolidierung auf die Beschäftigten in den Dienststellen

Nr.: 20120207 CG

Datum: 07.02.2012

#### Angaben zur Person (Pflichtfelder\*):

Name,  
Vorname\*:

Firma\*:

Telefon:

Telefax:

Straße + Nr.\*:

PLZ\*:

Ort\*:

E-Mail:

Sie sind Mitglied in \*      Betriebsrat      Personalrat      Mitarbeitervertretung      Sonstige

                      

Rollstuhlfahrer(in)\*:      Ja            Nein     

Personalrat im Öffentlichen Dienst des Landes\*:      Ja            Nein     

#### Statistische Angaben (freiwillig):

DGB-Kreis:

zuständige Gewerkschaft:

Verwaltungsstelle der Gewerkschaft:

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler der TBS auf\*\*.

#### Datum, Unterschrift

\*\* Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse gespeichert und für den Post- und E-Mail Versand genutzt. Sie werden bei uns nur solange gespeichert, wie dies für den genannten Zweck erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

## Organisatorisches

Die Veranstaltung richtet sich an Betriebs- und Personalräte, Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen und Funktionäre der Gewerkschaften. Eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist nicht erforderlich. Das Seminar ist eine Veranstaltung nach § 37.6 BetrVG, § 41.1 LPersVG, § 46.6 BPersVG und § 96.4 SGB IX, deren Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden muss.

### Seminarzeiten

Das Seminar beginnt um 09:00 und endet um 16:30 mit einer Stunde Mittagspause.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 € und umfasst die Kosten des Seminares, Seminarunterlagen, Tagungsräume und die Tagesverpflegung

Die Rechnung für die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach Erhalt zu begleichen.

### An- und Abmeldungen

Wir bitten darum, sich möglichst frühzeitig anzumelden, spätestens zum **27.01.2012**. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird von uns schriftlich bestätigt. Sie soll (per Fax oder Post) an die TBS gGmbH Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Kaiserstr. 26-30, Fax Nr. 06131 / 22 61 02 geschickt werden oder über unsere Homepage [www.tbs-rheinlandpfalz.de](http://www.tbs-rheinlandpfalz.de) per e-Mail.

Eine Abmeldung kann nur schriftlich (per Fax oder Post) durchgeführt werden. Bei Abmeldungen vor der Stornofrist (2 Wochen vor Seminarbeginn) wird eine eventuell schon gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Wird nach der Stornofrist die Seminarteilnahme wieder abgesagt oder erscheint ein/e Teilnehmer/in ohne Absage nicht bei dem Seminar, so sind wir leider gezwungen, die volle Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen, es sei denn, es wird ein/e ErsatzteilnehmerIn benannt. Maßgebend ist jeweils der Posteingang bei uns.

### Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz

Die Anmelde Daten der TeilnehmerInnen werden mittels EDV bei uns solange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie wieder gelöscht bzw. anonymisiert.

### Ort der Veranstaltung:

Hotel Best Western, Karl-Heinz-Kipp-Str. 13, 55232 Alzey

Hinweise zur Anreise:

#### ❖ mit dem PKW:

- aus Richtung KÖLN / FRANKFURT / MAINZ,  
BAB 63 bis Autobahnkreuz Alzey, dann auf BAB 61 bis zur Ausfahrt Alzey,  
im 1. Kreisverkehr die zweite Ausfahrt Richtung Gewerbegebiet Ost,  
nach 200m im 2. Kreisverkehr die 1. Ausfahrt Richtung Gewerbegebiet Ost nehmen auf die Karl-Heinz-Kipp-Straße,  
im 3. Kreisverkehr wieder die erste Ausfahrt nehmen,  
Die Beschilderung Hotel / Best Western Hotel finden Sie ab dem 3. Kreisverkehr.
- Aus Richtung LUDWIGSHAFEN / MANNHEIM, BAB 61, Ausfahrt Alzey  
im 1. Kreisverkehr die zweite Ausfahrt Richtung Gewerbegebiet Ost,  
nach 200m im 2. Kreisverkehr die 1. Ausfahrt Richtung Gewerbegebiet Ost nehmen auf die Karl-Heinz-

Kipp-Straße,  
im 3. Kreisverkehr wieder die erste Ausfahrt nehmen,  
Die Beschilderung Hotel / Best Western Hotel finden Sie ab dem 3. Kreisverkehr.

**Bitte beachten Sie dass die "Karl-Heinz-Kipp-Straße" bis 2006 "Industriestraße" hieß und in einigen Straßenkarten oder Navigationsgeräten noch unter "Industriestraße" zu finden ist.**

❖ mit dem ÖPNV:

- ICE Bahnhof in Frankfurt-Airport (ca. 10 km)
- ICE/ IC Bahnhof Mainz
- Regionalbahnhof Alzey (Weiterfahrt zum Hotel mit dem Taxi empfehlenswert)